

Ya
2942

Schmeißer

Schuldig berichtet / als

solten die Citig / und denen das außgehen
 verboten / deß arckt / und zum öffentlichen
 Gottesdienst Einwohner hiesiger Stadt /
 und Vorstadt Göttlicher Hülffe / in dem
 allhier / Got die jenigen / welche das Un-
 glück betroffen der von Ihrer Churfürstl.
 Durchl. unseßigen Einwohnern / ohne un-
 terschied ihrei sich einige verdächtige fran-
 cken befinden verzüglichen nachzukommen /
 und des öffer / widrigen fals zugewarten /
 daß durch gemeine Leute / entweder von
 der Gassen / weß gebracht / und zu denen
 darin benötige Geldsummen von 50. bis
 100. thlr. in al vor seine Einwohner ste-
 hen soll. Daebracht werden / und mit der
 Unwissenheit öffentlich affigiren lassen.
 So geschehet

14.



Samuel Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Dresden glaubwürdig berichtet / als

solten die Einwohner derjenigen Häuser / welche der infection halber verdächtig / und denen das außgehen verboten / deme nicht nachkommen / sondern unter andere Leute / ja auff den Markt / und zum öffentlichen Gottesdienst gehen / und aber hierdurch das übel desto weiter kommen / und die Einwohner hiesiger Stadt / und Vorstädte jemehr und mehr angesteckt werden können / welches doch mit Göttlicher Hülffe / in dem allhier / Gott sey danck / die Luft noch rein und gesund / zuverhüten / wenn nur diejenigen / welche das Unglück betroffen / sich innen und anderer conversation enthielten. Als wird / krafft der von Ihrer Churfürstl. Durchl. unsern Gnädigsten Herrn / habenden commission allen und jeden hiesigen Einwohnern / ohne unterschied ihres standes / hiermit alles ernstes aufferlegt / so balde in dero Häusern sich einige verdächtige kranken befinden / und sie des innehaltens wegen befehliget werden / deme unverzüglich nachzukommen / und des öffentlichen außgehens / so Tags als Nachts / sich durchaus zuenthaltten / widrigen fals zugewarten / daß durch gewisse Personen / so darauff achtung zuhaben verordnet sind / Sie / so es gemeine Leute / entweder von der Gassen / oder nach befinden aus ihren Wohnungen genommen / in das Lazareth gebracht / und zu denen darin benötigten Diensten angehalten / die vermögenden aber umb ansehnliche Geldsummen von 50. bis 100. thlr. in straff genommen werden / und deswegen der Hauswirth jedesmal vor seine Einwohner stehen soll. Damit nun diese hochnötige Verordnung zu jedermans Wissenschaft gebracht werden / und mit der Unwissenheit sich niemand behelffen möge / haben Wir solche in druck bringen und öffentlich affigiren lassen. So geschehen zu Dresden den 19. Junij 1680.

[Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]

[Faint, illegible text in the middle section of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]

[Faint, illegible text in the lower middle section of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]



14.
17.

107

11. C.





14.

14.

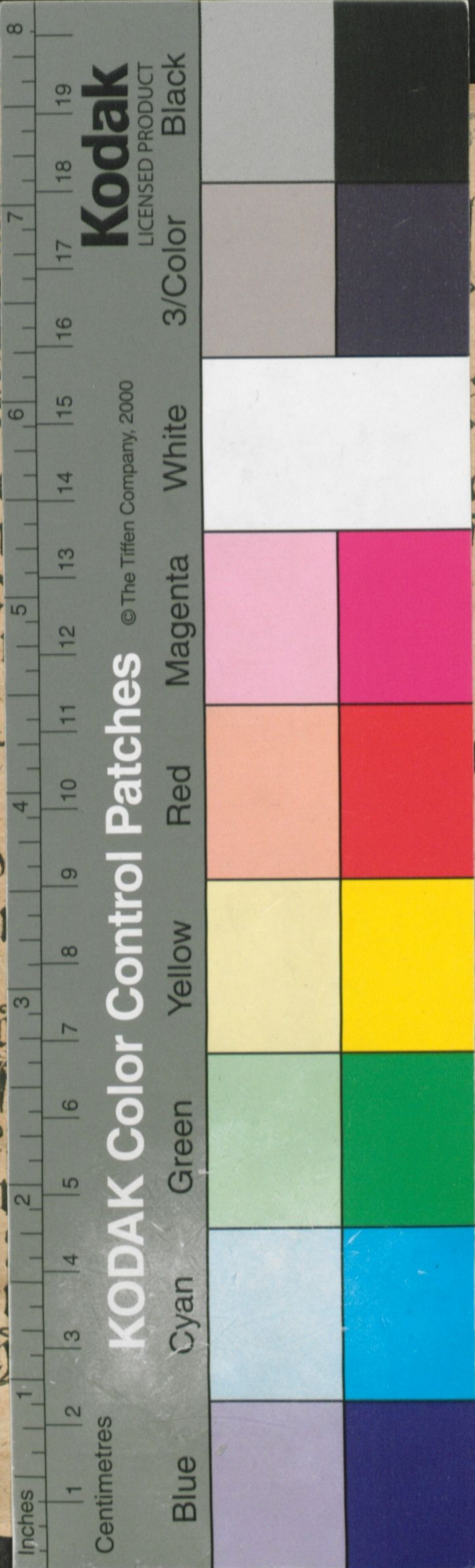
11. 61



h. 75, 10.



solten die
verboten
Gottesd
und Bo
allhier /
glück bet
Durchl.
terschied
cken besu
und des
daß durc
der Gass
darin be
100. thl
hen soll.
Unwisse
So gesch



Ya
2942

et/ als
ausgehen
entlichen
r Stadt/
/ in dem
das Un
urfürstl.
ohne un
ige fran
ommen/
warten/
eder von
zu denen
n 50. bis
hner ste
mit der
n lassen.

14.

